

**Kompensatorische Übernahme Bezugsperson**

(0 - J)

Die kompensatorische Übernahme beurteilt, in welchem Umfang erforderliche Handlungen von der Bezugsperson übernommen werden.

Bewertet wird die Bezugsperson, die in der tagesaktuellen Situation überwiegend Handlungen übernimmt.

AUSSCHLUSS: Nicht bewertet wird die Fähigkeit der Bezugsperson, Handlungen übernehmen zu können (siehe hierzu „Kompensatorische Fähigkeit“).

**4: vollst. Übernahme / Kind selbstständig**

- Bezugsperson übernimmt alle erforderlichen Handlungen
  - eine kompensatorische Übernahme der Bezugsperson ist nicht erforderlich, da das Kind selbstständig ist
- 

**3: überwiegende Übernahme**

- Bezugsperson übernimmt die meisten Tätigkeiten
  - benötigt geringe Unterstützung bei einzelnen Tätigkeiten
- 

**2: geringe Übernahme**

- Bezugsperson übernimmt einzelne Tätigkeiten
  - benötigt umfangreiche Unterstützung bei den meisten Tätigkeiten
- 

**1: keine Übernahme**

Bezugsperson übernimmt keine Handlungen

---

**n.b.**

Einschätzung derzeit nicht möglich, weil Item bzw. seine Ausprägung weder beobachtet noch erfragt werden kann

---